

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

JUDr. Norbert Brandl

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

20. Jahresarbeitsstagung Familienrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 31.03.2017 - 01.04.2017

Das Wirtschaftsstrafrecht der Zukunft

WisteV, Wirtschaftsstrafrechtliche Vereinigung e.V.; 11 Stunden 45 Minuten; 20.01.2017 - 21.01.2017

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 23.11.2017 - 25.11.2017

Besonderes elektronisches Anwaltspostfach (beA)

Rechtsanwaltskammer Bamberg; 6 Stunden; 08.05.2017

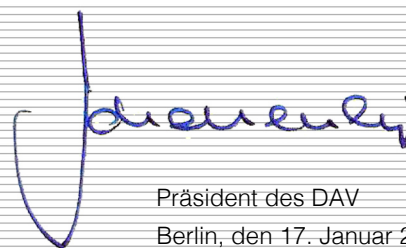
Durchsuchungen und Beschlagnahmen im Lichte der aktuellen Rechtsprechung des BGH und des BVerfG

Deutsche Strafverteidiger e.V.; 7 Stunden 30 Minuten; 25.08.2017 - 26.08.2017

Die Gesetzesnovelle zum Sexualstrafrecht; Ermittlungen und Verteidigung in Sexualstrafverfahren u. a.

Arbeitskreis Psychologie im Strafverfahren, Düsseldorf; 7 Stunden; 04.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Januar 2018

